

SPD-Stadtratsfraktion Pirmasens

Herrn Oberbürgermeister
Markus Zwick
- Rathaus –

66953 Pirmasens

Alleestr. 60, 66955 Pirmasens
Telefon 06331-24130

E-mail: info@spd-pirmasens.de

Pirmasens, den 15.03.25

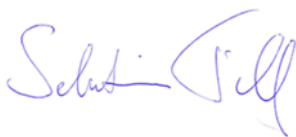
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die letzte Festlegung der Hebesätze bei der Grundsteuer aufgrund der gesetzlichen Anpassung auf Bundesebene hat die finanzielle Last von Nichtwohngrundstücke auf Wohngrundstücke verschoben. Dies trifft insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit Ein- oder einem Mehrfamilienhaus als auch Mieter im besonderen Maße. Dagegen wurden insbesondere Besitzer von Geschäftsgrundstücke teilweise deutlich entlastet. Das im Februar von der Landesregierung Rheinland-Pfalz verabschiedete Grundsteuerhebesatzgesetz ermöglicht diese Ungerechtigkeit über differenzierte Hebesätze auszugleichen.

Die SPD Fraktion stellt den Antrag, die Möglichkeit der differenzierten Hebesätze nach dem Landesgesetz zu nutzen und die Hebesatzsatzung vom 16.12.2024 anzupassen. Bei der Umsetzung sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

- Das Verhältnis der Höhe der Grundsteuer (zu zahlender Betrag) wird zwischen den Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken auf das Niveau 2024 angepasst.
 - o Bürgerinnen und Bürger mit Wohneigentum und Mieter sollen im Vergleich zur aktuellen Grundsteuererhebung entlastet werden.
 - o Eigentümer von Nichtwohngrundstücken werden an das Betragsniveau von 2024 angepasst.
- Ein Hebesatz für unbebaute Grundstücke, der deutlich über dem Hebesatz für bebaute Grundstücke liegt, soll eingeführt werden. Die Stadt Pirmasens muss ein Interesse daran haben, das Weiterentwicklung gewünscht ist und Bauland nicht ungenutzt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Tilly
Fraktionsvorsitzender

Giuseppe DiBenedetto
Sachbearbeiter